

Telefon: 233 - 39702
Telefax: 233 - 39867

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2.32

Sicherer Fußgängerverkehr an der Baustelle in der Türkenstr. 52

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00132
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt
am 09.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06753

Anlage:
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00132

Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 19.07.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt hat am 09.07.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00132 beschlossen. Darin wird gefordert, einen sichereren Fußgängerweg an der Baustelle in der Türkenstraße 52 zu erzielen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Einrichtung eines Notgehweges ist aktuell nicht möglich, da die Baustelle auf Grund der Betonpumpe und anderen großen Gewerken nicht verkleinert werden kann. Des Weiteren befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite ein Schanigarten. Dadurch ist das Verschwenken der Fahrbahn nicht möglich, um die erforderlichen Flächen für die Einrichtung eines Notgehwegs gewinnen zu können. Somit wurde die Baustelle so ausgeschildert, dass die Fußgänger*innen bereits an der Ampel auf die gegenüber liegenden Seite geleitet werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02132 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes - Maxvorstadt am 09.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Eine andere Fußgängerführung kann auf Grund der Größe der Baustelle und der gegenüberliegenden Freischankfläche aktuell nicht angeordnet werden.
2. Die Empfehlung Nr. 00132 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes - Maxvorstadt am 09.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 03

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 03 kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Der Beschluss des BA 03 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 03 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat -GB2.32

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5